

Projektnewsletter November/Dezember2018

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

---

### Neuigkeiten

#### National

#### **Überprüfung der AsylbLG-Bescheide bis Ende 2018 möglich**

Die Höhe der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist seit März 2016 nicht mehr angepasst worden. § 3 Abs. 4 und 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes vorschreibt, dass die Höhe der Leistung jährlich angepasst und zusätzlich eine Neufestsetzung vorgenommen werden muss, falls neue statistische Grundlagen für die Regelsatzberechnung bestehen, ist die jetzige Leistungshöhe rechtswidrig. Das hat das Sozialgericht Stade in einem Urteil vom 13.11.2018 [entschieden](#). Bis Ende dieses Jahres besteht die Möglichkeit, Bescheide nach Asylbewerberleistungsgesetz seit Anfang 2017 überprüfen zu lassen (Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X), da das AsylbLG seit 2017 nicht mehr das offiziell festgelegte und anerkannte Existenzminimum abdeckt. Ein Informationsschreiben von Rechtsanwältin Eva Steffen finden Sie [hier](#).

#### **Flüchtlingsorganisationen kritisieren Verweigerung des Elternnachzugs**

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., JUMEN e.V., die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL kritisieren in einer [gemeinsamen Pressemitteilung](#) vom 5.12. die weiterhin willkürliche Trennung von Eltern und Kindern durch die Verweigerung des Elternnachzugs bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die vor Visaerteilung für die Eltern volljährig werden. Deutschland ignoriere das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zum Elternnachzug. Der EuGH hat am 12. April 2018 entschieden, dass unbegleitete Flüchtlinge mit Flüchtlingseigenschaft, die zum Zeitpunkt der Asylantragstellung minderjährig waren, ihr Recht auf Elternnachzug behalten, auch wenn sie vor Einreise der Eltern volljährig werden. Das Urteil werde jedoch in der deutschen Praxis nicht umgesetzt.

#### **Beratungsstellen für die faire Integration Geflüchteter ziehen erste Bilanz ihrer Arbeit**

Ein Jahr nachdem die Beratungsstellen Faire Integration des Förderprogramms IQ ihre Arbeit aufgenommen haben, wurde am 29.11. in einer [Pressemitteilung](#) eine erste Bilanz vorgestellt. Inzwischen könnten sich Menschen mit Fluchterfahrung in allen 16 Bundesländern zu arbeits-

und sozialrechtlichen Fragestellungen beraten lassen. Von Ende 2017 bis 31. Oktober 2018 fanden 880 Beratungen statt, darunter 589 Erstberatungen und 291 Folgeberatungen. Eine Verlängerung des Angebots über 2018 hinaus ist vorgesehen.

## ***Unsicherheit für junge unbegleitete Geflüchtete***

Der [Mediendienst Integration](#) hat einen Artikel über die [Situation von unbegleiteten Geflüchteten und jungen Volljährigen veröffentlicht](#). Viele der jungen Menschen seien beispielsweise aufgrund von traumatischen Erfahrungen bereits sehr belastet. Viele Probleme der unbegleiteten Minderjährigen würden sich zuspitzen, wenn sie volljährig werden. Viele Jugendämter würden die Jugendlichen aus finanziellen Gründen aus der Obhut entlassen, sobald diese 18 Jahre alt werden. Zusätzlich drohe vielen jungen Erwachsenen mit der Volljährigkeit die Abschiebung, wovon sie als Minderjährige geschützt waren. Dies gefährde unter anderem die Integrationserfolge massiv. Zudem bestehe das Risiko, dass junge Geflüchtete aufgrund fehlender Perspektiven in die Illegalität abrutschen. Allgemein sei die Zahl unbegleiteter Geflüchteter in der Jugendhilfe seit 2016 stark zurückgegangen (Stand Oktober 2018: 44.005; Vergleich Dezember 2015: 65.995) und auch die Gesamtschutzquote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sei von 93 Prozent im Jahr 2015 auf etwa 55 Prozent im zweiten Quartal 2018 gesunken.

## ***Internationaler Schutz und Menschenhandel an Europäischen Flughäfen***

Am 20. November 2018 hat das katalanische NRO-Netzwerk Asil.Cat ein Treffen in Barcelona zum Thema [Internationaler Schutz und Menschenhandel an Europäischen Flughäfen: Herausforderungen in der Erkennung, Unterstützung und Aufnahme](#) veranstaltet. Der Fokus der Veranstaltung lag auf der Verbesserung von Aufnahme- und Identifizierungsmechanismen für potentiell von Menschenhandel betroffene Personen. Hierbei wurden unter anderem die materiellen Gegebenheiten und Ausstattungen der Flughäfen und der Zugang von NROs und anderen Unterstützenden zur Zielgruppe, sowie deren Zusammenarbeit diskutiert.

## **International**

### ***Neue Mitglieder in GRETA Komitee gewählt***

Am 09.11. wurden [sieben neue Mitglieder in das GRETA Komitee](#) (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) gewählt. GRETA überwacht die Implementierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel und setzt sich aus 15 unabhängigen Mitgliedern zusammen, die von Vertreter\*innen der Unterzeichnerstaaten für vier Jahre gewählt werden. Die Kandidat\*innen werden jeweils von ihren nationalen Regierungen nominiert und müssen über Erfahrung und Expertise im Bereich Menschenhandel und Menschenrechte verfügen.

## ***UN-Flüchtlingspakt***

Am 17. Dezember ist der UN-Flüchtlingspakt von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden. Der [Mediendienst Integration](#) veröffentlicht in einem [Pressegespräch](#) die wichtigsten Informationen in Kürze. Der Flüchtlingspakt entstand auf Grundlage der „New Yorker Erklärung“, die 2016 von den Vereinten Nationen als Reaktion auf die weltweit gestiegenen Flüchtlingszahlen in Europa verabschiedet wurde. In dieser Erklärung wurde die Erarbeitung zweier Globaler Pakte beschlossen: der Migrationspakt und der Flüchtlingspakt. Der Migrationspakt zielt darauf ab, positive Aspekte von Migration zu fördern und negative zu bekämpfen. Über dieses zuletzt heftig diskutierte Dokument haben wir bereits in den letzten [Projektnewslettern](#) ausführlich informiert.

Der Flüchtlingspakt sei der erste Versuch, globale Lösungen für ein Problem zu finden, das keineswegs neu sei, sagte UNHCR-Sprecher Martin Rentsch gegenüber [Mediendienst Integration](#). Die wesentlichen Ziele des Flüchtlingspakts sind die weltweite Verbesserung der Verteilung von Flüchtlingen auf die Aufnahmeländer, Ermöglichen eines selbstbestimmten Lebens für Flüchtlinge, Umsiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen sowie die Schaffung von sicheren und menschenwürdigen Bedingungen zur Rückkehr.

---

## Rechtliche Entwicklungen

### ***Anhörung im Innenausschuss zur Einstufung von sicheren Herkunftsstaaten***

Am 26. November fand im Innenausschuss des Bundestages eine Sachverständigen-Anhörung zur geplanten Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten statt. Stellungnahmen mit überzeugender, grundsätzlicher, rechtlicher und lagebezogener Kritik der geladenen Sachverständigen unter anderem vom Deutschen Institut für Menschenrechte, dem BAMF, UNHCR und Amnesty international weitere Informationen sind [hier](#) verfügbar.

### ***Entwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz***

Seit dem 19. November liegt der [Referent\\*innenentwurf zum „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“](#) vor. Er greift in Bezug auf die Integration der in Deutschland lebenden Asylsuchenden und Geduldeten deutlich zu kurz und schafft zusätzliche Hürden für die hier lebenden Schutzsuchenden. Der Entwurf sieht unter anderem eine Überarbeitung der Ausbildungsduldung, eine Ausweitung von Arbeitsverboten, sowie die Einführung einer Beschäftigungsduldung vor. Die geplanten Änderungen stellen weitestgehend eine Verschärfung der bisher geltenden Regelungen dar. Weitere Infos von der [Flüchtlingshilfe Münster](#) über den Entwurf finden Sie [hier](#).

### ***Gesetz über Mitwirkungspflicht in Widerrufsverfahren in Kraft getreten***

Am 12.12.2018 trat die Gesetzesänderung in Kraft, durch die Flüchtlinge zur Mitwirkung bei der Überprüfung ihres Schutzstatus verpflichtet sind. Mit dem "Dritten Gesetz zur Änderung

des Asylgesetzes" werden in § 73 AsylG Mitwirkungspflichten für Schutzberechtigte in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren eingeführt. Die GGUA Flüchtlingshilfe hat hierzu eine [Arbeitshilfe](#) veröffentlicht.

---

## Urteile

### ***Keine Abschiebung von Schwangeren nach Italien***

Das Verwaltungsgericht (VG) Arnberg ordnet die aufschiebende Wirkung der Klage einer schwangeren Asylbewerberin gegen ihre Abschiebung im Dublin-Verfahren nach Italien an.

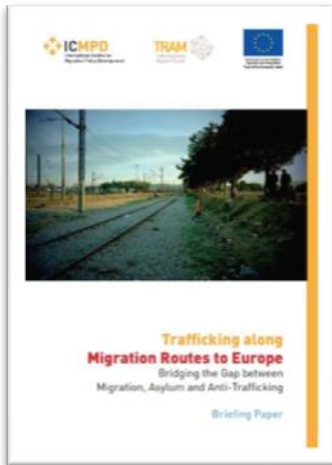
Der Asylantrag der über Italien eingereisten Klägerin war abgelehnt und ihre Abschiebung nach Italien angeordnet worden. Dagegen hatte sie Klage eingereicht. Nachdem sie eine Bescheinigung über eine bestehende Schwangerschaft eingereicht hat, sieht das Gericht Anhaltspunkte für ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis gegeben. Das VG bezieht sich in seiner Begründung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie die veränderte Situation für Asylbewerber\*innen in Italien durch das sog. Salvini-Dekret. Eine ausführlichere Zusammenfassung des Urteils sowie die Entscheidung des Gerichts um Volltext ist in der [KOK-Rechtsprechungsdatenbank](#) zu finden.

---

## Neues aus dem KOK

### ***Fachtagung Menschenhandel und Ausbeutung – wo stehen wir zwei Jahre nach der Umsetzung der EU-Richtlinie?***

Am 25. und 26. Oktober fand die Fachtagung des KOK mit mehr als 150 Gästen aus dem In- und Ausland in Berlin statt. Gemeinsam mit den Referent\*innen und Podiumsgästen wurde die Frage diskutiert: Menschenhandel und Ausbeutung - wo stehen wir zwei Jahre nach der Umsetzung der EU-Richtlinie? Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Ausbeutung der Bettelei und erzwungene Straftaten gelegt – also gerade die Formen des Menschenhandels, die in Deutschland erst seit Kurzem strafrechtlich erfasst sind. Es wurde von verschiedenen Seiten beleuchtet, ob und wie Betroffene dieser Ausbeutungsformen erkannt und unterstützt werden können. Der Blick nach Österreich, UK und Belgien zeigte dabei, wie andere europäische Länder gegen Menschenhandel vorgehen und gab Impulse, einzelne, dort erfolgreiche Maßnahmen auch in Deutschland umzusetzen. Besondere Höhepunkte der Veranstaltung waren die Redebeiträge der parlamentarischen Staatssekretärin im BMFSFJ Caren Marks, der EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel Myria Vassiliadou sowie der Generalsekretärin der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel Petya Nestorova. Eine ausführliche Dokumentation der Fachtagung sowie Mitschnitte der Redebeiträge werden in Kürze auf Deutsch und Englisch auf der KOK Website zur Verfügung stehen und auch im diesjährigen [KOK Informationsdienst](#) werden Inhalte der Tagung dargestellt.



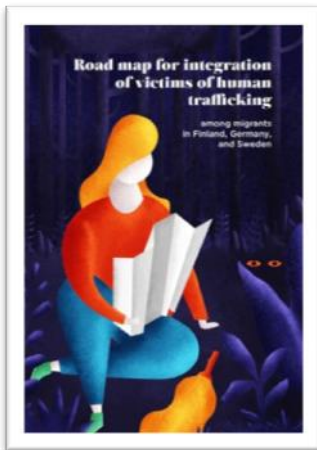
## **Internationale Konferenz „Following the traces between migration and human trafficking“**

Am 27. November fand in Stockholm die Abschlusskonferenz [„Following the traces between migration and human trafficking – from exploitation to integration“](#) des internationalen Projekts „Trafficking along Migration Routes (TRAM): Identification and Integration of Victims of Trafficking among Vulnerable Groups and Unaccompanied Children“ statt. TRAM wird durchgeführt von dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) in Kooperation mit dem Ostseerat (CBSS), Terre des hommes (tdh), der Bulgarian National Commission to Combat Trafficking in Human Beings (NCCTHB), dem Greek National

Centre for Social Solidarity (EKKA) und dem europäischen NGO-Netzwerk gegen Menschenhandel La Strada International (LSI).

Mehr als 60 internationale Expert\*innen und Praktiker\*innen aus Politik und Zivilgesellschaft diskutierten rund um die Themen Integration und Langzeit-schutz für Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht. Pia Roth, Projektreferentin des KOK, gab einen Einblick in die Situation in Deutschland.

Das TRAM-Projekt stellte seinen Bericht [„Road Map for integration of victims of Human Trafficking among migrants in Finland, Germany and Sweden“](#) sowie das Poster „Road Map“ vor. Im Rahmen des Projekts wurde zudem die Studie [„Trafficking along Migration Routes to Europe – Bridging the Gap between Migration, Asylum and Anti-Trafficking“](#) und ein dazugehöriges [Briefing Paper](#) veröffentlicht.



## **KOK Jahresrückblick 2018 erschienen**

Der [KOK-Jahresrückblick 2018](#) ist erschienen. Er gibt eine Übersicht über einige der wichtigsten Ereignisse und Aktivitäten des vergangenen Jahres. Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl ist weiterhin ein wichtiges Thema für den KOK und seine Mitgliedsorganisationen. Unser Projekt „Flucht und Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“ hat unter anderem zwei sehr erfolgreiche Webinare für Mitarbeiter\*innen von Unterkünften für Geflüchtete veranstaltet. Zudem wurde ein neuer Rundbrief für die Sonderbeauftragten zu Menschenhandel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verschickt, um über aktuelle und wichtige Entwicklungen zum Thema Menschenhandel zu informieren. Die Diskussionen um Verschärfungen des Asylrechts sowie um Migration nach Deutschland, z.B. die Einrichtung von AnKER-Zentren oder die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten, hat der KOK ebenfalls mit [Stellungnahmen](#) begleitet.

## **ze.tt Artikel über moderne Sklaverei**

Ze.tt veröffentlichte [einen Artikel über moderne Sklaverei](#). Zitiert wird auch Eva Küblbeck, Referentin beim KOK, die unter anderen darauf hinweist, dass beim Global Slavery Index verschiedene Ausbeutungsformen und Zwangsphänomene gleichgesetzt würden und somit Schätzungen über die Anzahl der Betroffenen auch in Deutschland nicht akkurat seien. Auch die Statistik der Polizei spiegele nicht die Realität wider. Es sei zu vermuten, dass weitaus mehr Personen von den verschiedenen Ausbeutungsformen betroffen seien. Zudem bekräftigte Eva Küblbeck Forderungen, wie den Ausbau von Beratungsstellen, besonders im ländlichen Raum, sowie die Stärkung der Rechte der Betroffenen von Menschenhandel und das Durchsetzen der bereits bestehenden Gesetze. Um mehr Klarheit über Menschenhandel und Maßnahmen zu dessen Bekämpfung zu bekommen, sei eine unabhängige Berichterstattungsstelle nötig.

---

## Veröffentlichungen



### **Leitfaden zu Passbeschaffung und Mitwirkungspflichten**

Viele Asylsuchende und Personen mit einer Duldung unterliegen dem Druck, einen Reisepass oder ähnliche Dokumente bei verschiedenen Behörden vorzulegen. Davon abhängig ist oft die Erlaubnis einer Erwerbstätigkeit, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder die Ausstellung einer Ausbildungsduldung. Dr. Barbara Weiser (Caristasverband für die Diözese Osnabrück e.V.) und Michael Röder (VNB – Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.) haben hierzu den [Leitfaden zu Passbeschaffung und Mitwirkungspflichten von Personen mit einer Duldung bei Asylsuchenden und bei Schutzberechtigten](#) entwickelt.



### **3. Auflage der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**

Die deutschsprachige Version der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften wurde nun in dritter Auflage veröffentlicht. Die neue Auflage ist um

den Annex 3 „Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen ergänzt.

Die Mindeststandards sollen als Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Flüchtlingsunterkünften dienen und beinhalten folgende Bereiche: Einrichtungsspezifische Schutzkonzepte; Personal und Personalmanagement; Interne Strukturen und externe Kooperation; Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/ Risikomanagement; Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen (einschließlich kinderfreundlicher Räume) und Monitoring der erzielten Fortschritte.



Seit 2016 arbeitet der KOK als Partner der [Initiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften](#) unter der

Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF an der Erstellung und Überarbeitung der Mindeststandards mit. Mitte November veranstaltete das BMFSFJ eine [Bilanzkonferenz](#) über die ersten drei Jahre der Bundesinitiative. Bislang gibt es bereits in ca. 100 Unterkünften vom BMFSFJ geförderte Gewaltschutzkoordinator\*innen. Allerdings werden diese nur noch bis Ende 2018 gefördert.

### **Präventionsreport Ausgabe November 2018 veröffentlicht**

Der [neue Präventionsreport](#) des [Deutschen Forum für Kriminalprävention](#) ist im November 2018 erschienen. Der Bericht bezieht sich unter anderem auf den Wirkungsgrad und die Verbreitung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften und die [Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften](#). Der Artikel hebt die bereits erreichten Ziele hervor, wie beispielsweise die Schulung von Gewaltschutzkoordinator\*innen, sowie die Ausweitung von Schulungsprogrammen für Personal in Unterkünften für Geflüchtete. Zudem fand auch 2018 wieder das Fachsymposium statt, das dem landesweiten Austausch aller im Geflüchteten-schutz verantwortlichen Personen aus Politik, Praxis und Gesellschaft diente. Im Allgemeinen wird die Arbeit der Bundesinitiative positiv bewertet und soll zukünftig verstetigt werden, um den Schutz von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften nachhaltig sicherzustellen.



## **BAfF: Praxisleitfaden „Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten“**

Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) hat einen Praxisleitfaden zum Thema [Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten veröffentlicht](#). Dieser wurde im Rahmen der Initiative [Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften](#) erstellt und soll für die Gewaltschutzkoordination bei der Umsetzung der Mindeststandards in den Unterkünften hilfreich sein. Zudem bietet er ebenfalls Handlungsvorschläge und Informationen zu den Bereichen Trauma und Flucht für ehren- und hauptamtlich arbeitende Personen im Beratungs- und Unterstützungssystem für Geflüchtete.

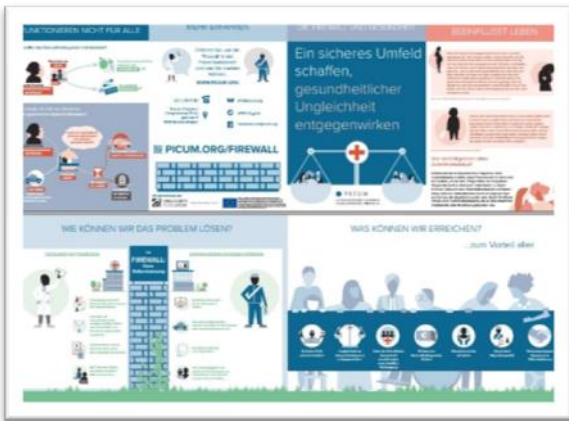
## **BumF: Kurzstellungnahme zum Entwurf einer Mustervereinbarung zum Betrieb und Aufbau der AnKER-Einrichtungen**

Dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) liegt der [Muster-text](#) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Einrichtung und dem Betrieb der sogenannten AnKER-Einrichtungen vor. Die Einrichtung von AnKER-Zentren (Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführung) obliegt den Bundesländern und wird von einzelnen Bund-Länder-Vereinbarungen geregelt. Der Inhalt dieser Vereinbarungen war der Zivilgesellschaft bisher nicht bekannt.

In seiner [Kurzstellungnahme](#) kritisiert der Bundesfachverband den Entwurf. Der Text enthalte Vorgaben zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die geltendes Recht nur unzureichend berücksichtigten. Auf der einen Seite werde deutlich betont, dass das Primat der Kinder- und Jugendhilfe bestehen bleibe und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht in AnKER-Einrichtungen unterzubringen seien. Auf der anderen Seite sieht der BumF allerdings die Gefahr, dass diese der Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe entzogen wird: *„Wird die im Mustertext getroffene Vorgabe in einer Verwaltungsvereinbarung übernommen und zusammen mit dem aktuell in Absprache befindlichen Referentenentwurf zum 2. Datenaustauschverbesserungsgesetz gelesen, in dem eine erkennungsdienstliche Behandlung und Registrierung – und damit auch Altersfeststellung – von umF ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ohne rechtliche Vertretung in Aufnahmeeinrichtungen ermöglicht werden soll, so wird die Tragweite des Vorhabens klar: Es droht der Anfang vom Ende des Primats der Kinder- und Jugendhilfe.“*



## **PICUM veröffentlicht Flyer „Die Firewall und Gesundheit“**



PICUM, die [Platform for international cooperation on undocumented Migrants](#), hat einen Flyer zum Thema [Die Firewall und Gesundheit](#) veröffentlicht. Dieser macht auf die Situation von Migrant\*innen ohne Aufenthaltsstatus und die damit einhergehenden Probleme beim Zugang zum Gesundheitssystem aufmerksam. Eine Lösung hierfür wäre die Einführung einer sogenannten Firewall, also einer klaren Rollentrennung zwischen Gesundheitswesen und Einwanderungsbehörden, um den Zu-

gang zum Gesundheitssystem unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu gewährleisten.

## **Neue Studie „Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik – eine Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen“**

Die Stiftung Mercator hat eine Studie zum Thema [„Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik – eine Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen“](#) veröffentlicht. Damit soll ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über Migrations- und Integrationspolitik durch Informationen, Argumente und Vorschläge geleistet werden. Dazu wurden die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen auf Bundesebene untersucht. Die Befunde machten deutlich, wo eine übergreifende Koordinierung bereits funktioniert und wo noch Handlungsbedarf bestehe. Zusätzlich werden praktisch umsetzbare Empfehlungen formuliert, wie die Aufgabenbereiche von Bund, Landes- und Kommunalebene besser organisiert und weiterentwickelt werden könnten.



## **DIMR: Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) veröffentlicht die Analyse [„Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten – Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung \(Art. 13 GG\) in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“](#). Schutzsuchende in Deutschland leben oft über eine lange Zeit hinweg in Gemeinschaftsunterkünften. Die Privatsphäre ist in solchen Unterkünften oft eingeschränkt. Die Publikation des DIMR geht der Frage nach, ob die bestehenden Hausordnungen und Satzungen der Unterkünfte das Recht auf Privatsphäre ausreichend beachten oder ob sie diesbezüglich überarbeitet werden müssen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 Grundgesetz.

## ***DIMR Jahresbericht mit Kapitel über die Ausbeutung von Arbeitsmigrant\*innen in Deutschland***

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) bemängelt im [Jahresbericht](#) 2018 die Ausbeutung von Arbeitsmigrant\*innen in Deutschland. Diese würden nicht nur häufig schlecht bezahlt, sondern seien auch ihren Arbeitgeber\*innen in vielen Fällen schutzlos ausgeliefert. Es sei evident, dass viele Arbeiter\*innen aus dem Ausland in Deutschland deutlich unter Mindestlohn bezahlt würden oder ihnen der Lohn vorenthalten wird. Zudem führten Arbeitgeber\*innen oft keine Sozialabgaben ab. Die Arbeiter\*innen leisteten unbezahlte Überstunden, würden in menschenunwürdigen Unterkünften untergebracht. Hinzu komme, dass sie häufig mit Drohungen und Gewalt konfrontiert würden. "Schwere Arbeitsausbeutung ist aktuell ein risikoloses Geschäft. Diese Menschen haben faktisch kaum eine Möglichkeit, ihre Lohnansprüche gerichtlich durchzusetzen."

## ***UNDOC veröffentlicht Bericht über Bekämpfungsstrategien von Menschenhandel in Konfliktsituationen***

Konflikte, die Länder oder Regionen erfassen, können die Anfälligkeit für Menschenhandel sowie dessen Verbreitung und Schweregrad verschärfen. Mit der Schwächung staatlicher und nichtstaatlicher Strukturen steigt dem Bericht nach nicht nur das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden, sondern auch die Zahl der Täter\*innen. Gleichzeitig erhöhe ein Konflikt auch die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, die von ausgebeuteten Personen bereitgestellt werden. Aus diesen Gründen komme den Vereinten Nationen und anderen internationalen Akteuren, die in von Konflikten betroffenen Umgebungen tätig sind, eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels zu. Diese werden in einem neuen [UNDOC Bericht](#) „Countering Trafficking in Persons in Conflict Situations“ ausführlich vorgestellt.

## ***Blog: Ausgebeutet mit Ausbildungsduldung***

In dem Blog von Doreen Bormann und Nikolai Hunke „[Ausgebeutet mit Ausbildungsduldung](#)“ für die Wochenzeitung „Der Freitag“ geht es um die dunklen Seiten der Arbeitsmarktintegration. Sie berichten: Geduldete Flüchtlinge nehmen aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit für eine Ausbildungsduldung teils ausbeuterische Beschäftigungsbedingungen in Kauf.

---

## **Termine**

### ***Wanderausstellung „ÜBERLEBEN“ in Bonn***

„ÜBER LEBEN - Ezidinnen nach dem Femizid 2014: Aufarbeitung – Gerechtigkeit – Menschenrechte“ so lautet das Thema der Wanderausstellung vom 25.11. bis zum 30.12. im Frauenmuseum Bonn. Die Wanderausstellung zeigt ezidische Frauen, denen die Flucht in die Freiheit aus den Händen des IS gelang. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#).

## ***Terminankündigung XV. Jahrestagung Illegalität***

Am 14. Und 15. März 2019 organisiert das Katholische Forum „Leben in der Illegalität“ die XV. Jahrestagung Illegalität zum Thema [„Soziale Rechte – Hürden zwischen Anspruch und Umsetzung“](#). Die Tagung wird in der Katholischen Akademie in Berlin stattfinden.

---

*Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*